

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dritte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Dienstag den 27. November 1894

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag den 27. November 1894.

Vormittags 9 Uhr.

Anwesend sämtliche Synodalen, am Tische des Oberkirchenrats der Präsident des Oberkirchenrats D. v. Stöffer, die Oberkirchenräte Schmidt, Bujard, Schenk und Ganz.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet und gedenkt sodann in ehrender Weise der seit der letzten Generalsynode verstorbenen früheren Synodalen: Kirchenrat D. Sehringer in Emmendingen, Landgerichtsrat Jakobi in Karlsruhe, Pfarrer Lic. Krummel, ehemals in Sandhausen, Geheimer Hofrat Armbruster in Karlsruhe, Dekan Kirchenrat Schmitthenner in Kirchheim, Weinhändler Däublin in Efringen, Notariatsinspektor Kratt in Karlsruhe und Dekan Wirth in Eppingen. Die Anwesenden erheben sich zum ehrenden Gedächtnis von ihren Sigen.

Darauf macht der Präsident Mitteilung von einer Einladung des Karlsruher Liederkranzes. Dieselbe soll verdankt werden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist das provisorische kirchliche Gesetz, die Bildung einer — die Gemeinden Singen, Arlen, Gottmadingen, Rielsing und Worblingen umfassenden — evangelischen Kirchengemeinde Singen betr. (Siehe Beilage VIII). Namens des Verfassungsausschusses empfiehlt der Abgeordnete Kastner die Annahme. Oberkirchenrat Bujard begründet kurz die Vorlage und betont namentlich, daß die endgiltige Besetzung der neubegründeten Pfarrei wohl in weiter Ferne stehe. Der Abgeordnete Hauser spricht den Dank der Seediaspora aus. Der Abgeordnete Fischer äußert den Wunsch nach Erhebung von Waldshut zur Kirchengemeinde. Ihm erwidert Oberkirchenrat Schmidt: Bei Waldshut seien die Bedingungen hierzu noch nicht erfüllt, dagegen werde Meßkirch demnächst zur Kirchengemeinde erhoben werden. Der Oberkirchenrat sei unausgesetzt darauf bedacht, dem Wunsch der Generalsynode vom Jahre 1891 auf Eingliederung der Diaspora nachzukommen.

Damit wird die Verhandlung geschlossen und das Gesetz einstimmig angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist das provisorische Gesetz, die Erhebung der Filialgemeinde Leopoldshafen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr. (Siehe Beilage IX.) Der Abgeordnete Leuz empfiehlt namens des Verfassungsausschusses die Annahme, Oberkirchenrat Bujard giebt eine kurze Begründung. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Das Sekretariat macht Mitteilung von dem Vertrage mit den Stenographen Jones und Dr. Fuchs. Derselbe wird genehmigt.

Eingekommen ist eine Bitte des geschäftsführenden Ausschusses des evangelischen Pfarrvereins in Baden, den Bauschilling betr. Sie wird dem Finanzausschuß überwiesen.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Lamey wird die nächste Sitzung auf Donnerstag den 29. November festgesetzt und damit die Sitzung der Vollsynode geschlossen.

Unmittelbar daran an schließt sich die

Zweite öffentliche Sitzung der Steuersynode

Vormittags 10 Uhr.

Anwesend sind fast sämtliche gewählte weltliche Abgeordnete und die sechs gewählten geistlichen Mitglieder.

Der Präsident eröffnet die Sitzung, teilt als einzigen Gegenstand der Tagesordnung mit die Wahl eines Ausschusses der Steuersynode und unterbricht darauf die Sitzung auf 5 Minuten zur Besprechung und Verständigung über die Mitglieder dieses Ausschusses.

Nach Ablauf der Pause werden auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Lamey zu Mitgliedern des Ausschusses durch Zuruf gewählt die Mitglieder des Finanzausschusses der Vollsynode, welche zugleich Mitglieder der Steuersynode sind, also die Abgeordneten Helm, Ahles, Becker, Fischer, Gehres, Mayer, Ringwald, Salzer, Schmitt, Weiser, und anstelle von vier nicht zur Steuersynode gehörigen Mitgliedern dieses Ausschusses die Abgeordneten Dr. Lamey, Laux, Ströbe und D. Lemme.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident schließt die Sitzung mit Gebet.

(Ende 10¹/₂ Uhr.)

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag den 29. November 1894.

Vormittags 9 Uhr.

Anwesend sämtliche Synodalen mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Wielandt, dessen Ausbleiben entschuldigt ist; am Tisch des Oberkirchenrats der Präsident D. v. Stöffer, Prälat D. Doll, die Oberkirchenräte Schmidt, Bujard, Schenk und Ganz.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet. Er übermittelt den Synodalen eine auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin erfolgte Einladung zur Besichtigung der Anstalten des badischen Frauenvereins.

Abgeordneter D. Baffermann (Heidelberg) überbringt eine Einladung des Heidelberger Gustav-Adolf-Vereins zu den dort beabsichtigten Aufführungen des Gustav-Adolf-Festspiels von A. Thoma.

Nachdem der Präsident noch über den Fortgang der Kommissionsarbeiten bezw. die bereits fertig gestellten Kommissionsberichte Mitteilung gemacht hat, tritt man in die Tagesordnung ein.

Zunächst erstattet der Abgeordnete Salzer namens des Finanzausschusses Bericht über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Beamten der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden betr. (siehe Beilage VII). Die Kommission beantragt die Bemerkung zu Ziff. II. 2 des dem Gesetzentwurf als Anlage beigegebenen Gehaltstariifs folgendermaßen zu fassen:

„Die Hochbauassistenten für die ersten fünf Dienstjahre in etatmäßiger Stellung jährlich 100 M., nach Ablauf dieser fünf Jahre jährlich 200 M.“

Mit dieser Abänderung wird der Gesetzentwurf ohne Debatte einstimmig angenommen.